

9. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Stadt Amorbach
(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Amorbach folgende 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Amorbach:

§ 1

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt 4,31 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Amorbach, 10.10.2024
In Vertretung


Springer
Dritter Bürgermeister

